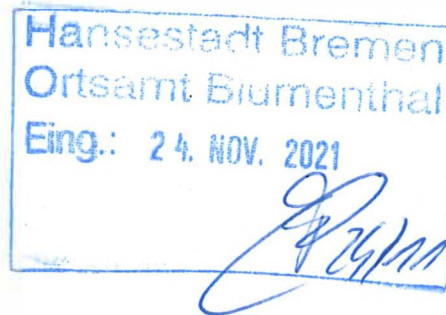


Der Senator für Inneres

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Inneres
Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

An das
Ortsamt Bremen-Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen



Bremen, 22.11.2021

**Beschluss des Beirats Blumenthal vom 11. Oktober 2021
„Verkehrssituation Claus-von-Lübken-Straße“**

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

ich habe die Polizei Bremen und die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes gebeten, mir über die bisherigen Erfahrungen und Maßnahmen bezüglich der Verkehrssicherheitsarbeit in der Claus-von-Lübken-Straße zu berichten.

Im Ergebnis kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Claus-von-Lübken-Straße herrscht nur mäßiger Kraftfahrzeugverkehr. Auf den Parkstreifen werden gelegentlich durch ansässige Firmen Kraftfahrzeuge und Anhänger abgestellt. Nicht immer reicht dafür die Parkstreifenbreite aus, so dass insbesondere Lastkraftwagen und Anhänger/Auflieger mit einer Reifenbreite auf der Fahrbahn stehen. Diese stehen im Fokus der Einsatzkräfte der Polizei Bremen und der Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes. Ein Überwachungsproblem besteht dort nicht. Verstöße werden konsequent sanktioniert.

Die Vorfahrt der bevorrechtigten Claus-von-Lübken-Straße wird gegenüber der nachgeordneten Eylmannstraße an der Kreuzung durch Verkehrszeichen geregelt. An der Kreuzung zur Eylmannstraße galt ursprünglich die Regel „rechts vor links“. Eine große Beschwerdelage über Vorfahrtverletzungen, bei denen es häufig zu gefährlichen Situationen gekommen war, wurde geprüft. Die Änderung der Vorfahrtregelung wurde auch aus verkehrspolizeilicher Sicht als erforderlich eingeschätzt und umgesetzt. Seit dieser Änderung gibt es dort keine Probleme und keine Beschwerdelage mehr.

Beschwerden oder gar gefährliche Situationen mit Beteiligung von Radfahrenden sind bei der Polizei Bremen nicht bekannt.

Anlässlich des eingereichten Beiratsbeschlusses wurden weiterhin zusätzlich die Verkehrsunfallzahlen ausgewertet.

Im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.08.2021 haben sich insgesamt 3 Verkehrsunfälle ereignet. Hierbei wurde eine Person schwer und eine Person leicht verletzt. Bei zwei

Verkehrsunfällen waren Radfahrende beteiligt. Im Jahr 2019 gab es keinen polizeilich registrierten Verkehrsunfall. Im Jahr 2020 ereigneten sich zwei Verkehrsunfälle. In 2021 ereignete sich bisher ausschließlich der im Beiratsbeschluss aufgeführte Verkehrsunfall, bei dem ein unbekannte(r) Kraftfahrzeugführer/In aus unbekanntem Gründen in den Gegenverkehr geriet, mit einer dort Radfahrenden Person kollidierte, diese schwer verletzte und von der Unfallstelle flüchtete. Eine Ursächlichkeit zur vorherrschenden Verkehrssituation für diesen schweren Verkehrsunfall ist nicht erkennbar. Nach den derzeitigen Erkenntnissen handelt es sich bei der Claus-von-Lübken-Straße somit nicht um einen Verkehrsunfallsschwerpunkt.

Die letzte Geschwindigkeitskontrolle in der Claus-von-Lübken-Straße wurde am 03.11.2021 durchgeführt. Dabei wurden 67 Kraftfahrzeuge gemessen und in drei Fällen eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt und entsprechend geahndet. Das Geschwindigkeitsniveau bewegte sich zwischen 46 und 57 km/h. Die Polizei Bremen wird die Örtlichkeit zeitnah wieder bemessen und in geplante Schwerpunktmaßnahmen einbeziehen. Weiterhin werden andere verkehrspräventive Maßnahmen, wie beispielhaft die Ahndung von Parkverstößen, durch die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes und die Polizei durchgeführt, um die Verkehrssituation zu verbessern.

Aus polizeilicher Sicht ist eine Änderung der Beschilderung, insbesondere eine Geschwindigkeitsreduzierung, derzeit nicht erforderlich. Weiterhin wird angeregt, die Vorfahrtregelung nicht zu ändern, auch nicht im Falle einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, da sich die derzeitige Vorfahrtregelung bewährt hat.

Die Polizei Bremen und die Verkehrsüberwachung des Ordnungsamtes unterstützen aber im Sinne der Verkehrssicherheit das Anliegen des Beirates Blumenthal, die Verkehrssituation mittels kleinerer verkehrstechnischer Änderungen, wie beispielsweise eine Verbesserung der Beleuchtung und / oder eine „beschränkende Parkregelung für PKW“ zu verbessern.